

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 119 (1968)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Aus der Praxis = Les lecteurs parlent

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Oberforstamt des Kantons Aargau hat für die *Wiederherstellung der sturmgeschädigten Wälder* die folgenden Weisungen erlassen:

1. Jegliche Maßnahme ist auf eine Planung abzustützen, sei diese noch so einfach. Voreilige und unbegründete Arbeit ist schädlich und deshalb zu unterlassen. Es geht nicht allein darum, die dem Wald geschlagenen Wunden möglichst rasch wieder zu heilen, die Wiederherstellungsarbeiten sollen waldbaulich stichhaltig und auch hinsichtlich Arbeitstechnik überlegt sein.

In Schädengebieten kleineren Ausmaßes ist nach den *Weisungen der Kreisoberförster* vorzugehen. Bei *größeren Schadenflächen* ist ein *Wiederherstellungsprojekt* erstellen zu lassen. Die Forstingenieure des Oberforstamtes stehen hiefür unentgeltlich zur Verfügung. Den Entscheid, ob ein solches Projekt notwendig ist oder nicht, haben die Kreisoberförster zu treffen.

2. Es ist in *allen Fällen* eine *Dringlichkeitsordnung* mit Zeitplan zu erstellen und überdies das *Gesamtausmaß der Wiederherstellungsarbeiten* zu erheben. Es ist dies nicht zuletzt für den zweckmäßigen Einsatz der Arbeitskräfte, der Pflanzenbeschaffung und des finanziellen Aufwandes notwendig.

In erster Linie zu behandeln sind die großen Schadenflächen. Gleiches gilt auch für das Wiederherstellen von geschädigten Jungwüchsen und Dickungen. Als zweiter Schritt können die kleineren Kahlflächen ausgepflanzt werden, und schließlich sind — soweit überhaupt ratsam und nötig — Auflichtungen in Beständen, die noch längere Zeit nicht zur Verjüngung gelangen, zu unterbauen. Es sei in diesem Zusammenhang auf den Aufruf der Finanzdirektion hinsichtlich der *Wildschadenverhütungsmaßnahmen* verwiesen.

3. Der *Baumartenwahl* entsprechend dem Standort ist größte Beachtung zu schenken. *Gut gepflegte Mischbestände haben die Stürme am besten überstanden*; daraus ist die Lehre zu ziehen: Die Schaffung von Fichten-Reinbeständen ist zu unterlassen, während einer reichlichen Verwendung der Nadelbaumarten (auch Fichten!) in angemessener Mischung mit Laubbaumarten nichts einzuwenden ist.

Die Gelegenheit der Schaffung neuer Jungwüchse ist zu benützen, um den bisher meist unverdient vernachlässigten und wirklich als *Nebenbaumarten* behandelten verschiedenen Laubhölzern endlich die angemessene Vertretung zu geben. Eichen, Ahorne, Eschen, Ulmen, Kirschbäume, Linden und andere sind waldbaulich wie auch wirtschaftlich wertvoll. Überall dort, wo es die Standortverhältnisse als angezeigt erscheinen lassen und gute Holzqualität erwartet werden kann, sind solche Verjüngungen zu schaffen. Der Reichtum der Natur soll genutzt werden.

Der *geeigneten Pflanzenprovenienz* ist Beachtung zu schenken.

Hinsichtlich *Planung und Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten* sei auf den Artikel von Herrn Prof. Dr. H. Leibundgut: *Zur Umwandlung reiner Fichtenbestände*, in: «Der prakt. Forstwirt für die Schweiz», Nr. 10, Jahrgang 1967, hingewiesen. Außerdem sei auf die Anleitung für die Projektierung und Ausführung von Aufforstungen des Oberforstamtes vom 15. Juni 1964 aufmerksam gemacht. Beide geben sinngemäß die technischen Anweisungen.

4. An Wiederherstellungsarbeiten innerhalb der *Schutzwaldzone* können Bundes- und Staatsbeiträge ausgerichtet werden. Die Zusicherung und Bemessung der Beiträge erfolgt nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Forstverwaltung. Werden solche Subventionen verlangt, ist in jedem Falle ein Projekt gemäß den Vorschriften für forstliche Projekte und ihre Unterstützung durch den Bund vom 19. September 1961, Ziff. 28–30 bzw. 32 erforderlich. Im Einvernehmen mit dem Eidg. Oberforstinspektorat können allenfalls vereinfachte Projekte erstellt werden.

Der Kantonsoberröster:  
*Wullschleger*

## BUCHBESPRECHUNGEN - COMPTES RENDUS DE LIVRES

### **Calendrier suisse du bois 1968 Schweizerischer Holzkalender 1968**

Edition: Imprimerie Schück Fils S. A.,  
8803 Rüslikon ZH, 200 p. dont env. 60  
de textes et tableaux. Fr. 5.20

Publié par l'Association Suisse de l'Industrie du bois, ce calendrier présente de façon agréable et sous une forme pratique, à côté de l'agenda proprement dit, une quantité de renseignements non seulement utiles dans l'industrie, à laquelle il est plus spécialement destiné, mais également d'un intérêt certain pour les milieux de la production.

*J. F. Matter*

*REIFSNYDER, W. E., and LULL, H. W.:*

### **Radiant Energy in Relation to Forests**

US Dept. of Agriculture, Forest Service,  
Technical Bulletin No. 1344, Washington,  
D. C., Dezember 1965, 111 Seiten, 25 Abb.  
im Text. Käuflich zum Preis von 40 Cents  
bei: Superintendent of Documents, US  
Government Printing Office, Washington,  
D. C. 20402.

Die Beziehungen zwischen Wald und Strahlung sind viel weniger erforscht, als nach dem weit fortgeschrittenen Stand der physikalischen und meteorologischen Strahlungsforschung und -meßtechnik eigentlich zu erwarten ist. Nach der ersten Epoche intensiver Beobachtungen über die Gebundenheit des Lebens im Walde an Licht und Schatten trat allmählich das in weltweitem Maßstab wichtigere Problem «Wald und

Wasser» viel stärker in den Vordergrund. Erst mit den Fortschritten in der Erforschung des Energiehaushaltes der Pflanzen, worin Strahlungs-, Wärme- und Wasserhaushalt untrennbar verbunden sind, gewinnt das Interesse der Forstwissenschaft an der primären Energiequelle wieder zunehmend an Boden.

Das vorliegende Werk berücksichtigt aber nicht nur diese moderne Richtung, sondern möchte eine solide, leicht faßliche Grundlage für weitere Erforschung der mannigfachen Beziehungen zwischen Wald und Strahlung bieten.

Dazu werden in den einleitenden Kapiteln die elementaren physikalischen Gesetze der Strahlung und – etwas ausführlicher – die Verhältnisse beim Durchgang der Strahlung durch die Atmosphäre sowie die astronomischen, geographischen und geometrischen Bedingungen des Strahlungsempfanges an der Erdoberfläche dargelegt, einschließlich Hangbestrahlung, Horizontabschirmung, langwellige (terrestrische) Strahlungsströme und Strahlungsbilanz.

In einem weiteren Kapitel kommen verhältnismäßig ausführlich Grundlagen und Anwendung der Strahlungsmesstechnik zur Sprache; auch hier ist die Klarheit in der Darstellung und in der Erfassung wesentlicher Probleme bestechend. Örtliche und zeitliche Bedingungen der Strahlungsmessung werden ebenso sachkundig behandelt wie die rein instrumentellen. Für viele Benutzer besonders willkommen sind die im Anhang übersichtlich angeführten, bei Be-